



**Ersatzneubau Kindergarten Schönau im Bürengut  
Projektwettbewerb auf Einladung  
Wettbewerbsprogramm**



Bern, 23.12.2010

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Veranstalterin und Wettbewerbssekretariat .....	3
1.2	Verfahren .....	3
1.3	Preise, Entschädigungen und Ankäufe .....	3
1.4	Teilnahmeberechtigung .....	3
1.5	Verbindlichkeit .....	4
1.6	Weiterbearbeitung .....	4
1.7	Eigentumsverhältnisse .....	4
1.8	Beschwerden .....	4
2	Preisgericht .....	4
3	Wettbewerbsablauf .....	5
3.1	Terminübersicht .....	5
4	Projektwettbewerb .....	5
4.1	Wettbewerbsgrundlagen .....	5
4.2	Begehung .....	6
4.3	Fragenbeantwortung .....	6
4.4	Abzugebende Unterlagen .....	6
4.5	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge .....	7
4.6	Veröffentlichung und Ausstellung .....	7
5	Beurteilung .....	7
5.1	Vorprüfung .....	7
5.2	Beurteilungskriterien .....	7
6	Rahmenbedingungen .....	8
6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	8
6.2	Perimeter .....	8
6.3	Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen .....	8
6.4	Betriebliche Rahmenbedingungen .....	9
6.5	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	10
6.6	Ökologische Rahmenbedingungen .....	10
7	Raumprogramm und Raumanforderungen .....	10
7.1	Raumprogramm .....	10
7.2	Raumanforderungen .....	10
8	Genehmigungsvermerke .....	11
8.1	Veranstalterin .....	11
8.2	Preisgericht .....	11
9	Anhang .....	12

## 1 Einleitung

Der heute an der Sandrainstrasse 62 eingemietete Kindergarten Schönau muss bis Ende Juli 2013 ausziehen. Als Ersatz dafür soll der bestehende Kindergarten im Bürengut zum Doppelkindergartenstandort ausgebaut werden. Während der Realisierung des Neubaus der ersten Etappe bis im Sommer 2013 bleibt der bestehende Kindergarten in Betrieb. Nach Ablauf der geschätzten 15 Jahre Restnutzungsdauer des bestehenden Gebäudes, wird dieses in einer zweiten Etappe abgebrochen und durch ein Neubauvolumen ersetzt. Stadtbauten Bern erwartet bewilligungsfähige, gestalterisch und funktional überzeugende Projektvorschläge für beide Etappen, welche den wirtschaftlichen Betrieb eines basisstufenkonformen Doppelkindergartens ermöglichen. Die Parkanlage Bürengut ist im Quartier die einzige öffentliche Grünfläche und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Der städtebaulich und architektonisch guten Einpassung des Doppelkindergartens in die wertvolle Parkanlage und in die Gebäudegruppe Wabernstrasse ist besondere Beachtung zu schenken.

### 1.1 Veranstalterin und Wettbewerbssekretariat

Stadtbauten Bern  
Schwanengasse 10  
Postfach  
3000 Bern 14

### 1.2 Verfahren

Stadtbauten Bern führt einen anonymen Projektwettbewerb auf Einladung gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Artikel 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Die abweichende Bestimmung ist an entsprechender Stelle in diesem Programm bezeichnet. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

### 1.3 Preise, Entschädigungen und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und zur Beurteilung zugelassene Wettbewerbsbeiträge steht dem Preisgericht zur Auszeichnung von Entwürfen (Preise und Ankäufe) eine Gesamtsumme von CHF 30 000.-- (exkl. MWST) zur Verfügung.

### 1.4 Teilnahmeberechtigung

Folgende Teams wurden zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen:

- Studio boehm, via Manuzio 6, 20124 Milano
- Freiluft Architekten, Nydeggestalden 30, 3011 Bern
- Morscher Architekten BSA SIA ,AG, Güterstrasse 8 3008 Bern
- Ar3 Architekten AG, Langmaurweg 6, 3011 Bern
- 0815 Architekten BSA SIA GmbH, Zentralstrasse 123, 2503 Biel

Der Beizug von Fachleuten aus dem Bereich Landschaftsarchitektur wird empfohlen. Der Beizug von weiteren Fachpersonen ist freigestellt. Ausser für die Bereiche Architektur und Landschaft können aus der Beteiligung am Wettbewerb keinen Ansprüche auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Teilnahme von Fachleuten in mehreren Teams ist, ausser in den Bereichen Architektur und Landschaft, zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

## 1.5 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen des Verfahrens sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

## 1.6 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter und Vertreterinnen des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasserinnen/Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich vor, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben. Dem Siegerteam werden 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Bezüglich den Ansprüche aus diesem Projektwettbewerb gilt Art. 27 der Ordnung sia 142, Ausgabe 2009 nicht. Stattdessen kommt die Regelung gemäss der sia Ordnung 142, Ausgabe 1998 zur Anwendung. Die Honorierung richtet sich nach der Praxis bei Stadtbauten Bern. Für die Bauaufgabe gelten folgende Konditionen:

z- Werte 2010

Schwierigkeitsgrad  $n = 1.0$

Anpassungsfaktor  $r = 1.0$

Teamfaktor  $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = Fr. 128.00 exkl. MwSt.

## 1.7 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

## 1.8 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

## 2 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- Ernst Bodenmann                      Stv. Leiter Schulamt
- Marlis Nattiel                            Kindergärtnerin
- Arno Spicher                              Technisches Gebäudemanagement Ing. HTL, Stadtbauten Bern

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Michael Althaus                          Arch. FH, Abteilungsleiter Stadtbauten Bern (Vorsitz)
- Beatrice Lengacher                      Arch. FH/ SIA, L2A Lengacher Althaus AG, Unterseen
- Pierrot Feissli                            Arch. FH, Feissli Gerber Liebendörfer Architekten AG
- Yvonne Mebold                            Stv. Bereichsleiterin Freiraumplanung, Stadtplanungsamt Bern
- Simon Schöni                              Dipl. Ing. FH/BSLA, 4d Landschaftsarchitekten, Bern
- Heinrich Sauter                            Dipl. Arch. ETH/SIA, Stadtbauten Services AG

Ersatz Fachpreisrichter  
- Daniel Björk Arch. FH, Projektleiter Stadtbauten Bern

Ersatz Sachpreisrichterin  
- Franziska Fiechter Schulleiterin

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Ronny Reuther Stadtplanungsamt Bern, Bereich Stadt- und Nutzungsplanung  
- Melchior Dodel Stadtgärtnerei  
- Urs-Thomas Gerber Experte nachhaltiges Bauen, CSD Ingenieure AG

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

## 3 Wettbewerbsablauf

### 3.1 Terminübersicht

Programmausgabe	23.12.2010
Begehung	10.1.2011
Fragestellung bis	17.1.2011
Fragenbeantworten bis	24.1.2011
Abgabe Pläne und Modell	14.3.2011
Beurteilung Wettbewerbsprojekte	März 2011
Geplanter Baubeginn	2. Q. 2012
Geplanter Bezug	1. Q. 2013

## 4 Projektwettbewerb

### 4.1 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm .pdf
- Raumprogramm .pdf
- Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe (Auszug) .pdf
- Situationsplan im Massstab 1:200 mit Wettbewerbsperimeter, Höhenkurven und eingemessenen Baumstandorten pdf/dwg
- Beurteilung Gesundheitszustand der Bäume vom 8.12.2010 .pdf
- Pläne bestehendes Gebäude .pdf
- Auszug Bauinventar Marzili Weissenbühl, Definition Gebäudegruppen .pdf
- Auszug Bauinventar Marzili Weissenbühl, Gebäudegruppe E Wabernstrasse .pdf
- Empfehlung des Vereins Region, Bern Ökologie am Bau, Hefte Hochbau und Umgebung .pdf
- Modellgrundlage Massstab 1:200

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas und die Quartierplanung Stadtteil III vom April 2009 unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa\\_zonenplan](http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan)

## 4.2 Begehung

Die Begehung steht allen am Projektwettbewerb Teilnehmenden offen. Die Teilnahme einer Delegation jedes Teams wird erwartet.

Datum: 10.1.2011  
Zeit: 15.30-16.30 Uhr  
Ort: Bürenstrasse 26

Alle vom Wettbewerb betroffenen Räume können besichtigt werden. Von Aussen kann die Anlage unter Rücksichtnahme auf den Betrieb jederzeit besichtigt werden.

## 4.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 17.1.2011 schriftlich und anonym, mit dem Vermerk „Ersatzneubau Kindergarten Schönau im Bürengut“, an das Wettbewerbssekretariat zu richten. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Projektwettbewerb bis zum 24.1.2011 schriftlich zugestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

## 4.4 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk „Ersatzneubau Kindergarten Schönau im Bürengut“ und einem Kennwort. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, auf maximal 4 Blättern Format A1 quer, ungefalted und in einer Mappe (keine Planrollen) abzugeben. Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden. Zusätzlich gehört ein vollständiger Satz, verkleinert im Format A3 und als pdf-Datei auf einer CD-ROM zur Abgabe. Pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist für die erste und zweite Etappe je nur eine Lösung einzureichen, diese sind einzeln darzustellen. Varianten sind nicht zulässig.

- Situationsplan im Massstab 1:200 (separater Plan je Etappe):  
Darstellung der Bauvolumen und der Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Pflanzenarten, Oberflächen) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten,. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200:
  - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden
  - Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
  - Terrainveränderungen müssen sichtbar sein
  - Möblierung schematisch
  - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt
  - Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren
  - Technikräume inklusive Steigzonen
- Aussagekräftiger Fassadenschnitt im Massstab 1:20 mit Angabe der Baukonstruktion
- Erläuterungsbericht in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:
  - Städtebauliche Einpassung und aussenräumliche Verknüpfung mit dem Quartier
  - Räumliches und architektonisches Konzept
  - Konstruktionskonzept und Systemtrennung (Flexibilität, Bauteiltrennung)
  - Konzept zur Erreichung des Labels Minergie ECO (Gebäudehülle, Haustechnik, Gesundheit)
  - Konzept Etappierung, Bauen unter Betrieb
- Raumprogramm  
Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen).

- Berechnungen  
Flächen- und Volumenberechnungen nach Flächenbaum via Ordnung 416 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung. (Grundstücksflächen, Aussengeschossflächen, Geschossflächen).
- Modell im Massstab 1:200  
Die Bauvolumen sind als einfache Kuben, matt, weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage (analog dem üblicherweise geforderten Massstab 1:500) darzustellen. Die Erste und zweite Etappe müssen je separat eingesetzt werden können.
- Verfassererklärung  
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert und dem Vermerk „Ersatzneubau Kindergarten Schönau im Bürengut“ mit den Angaben über die Projektverfasserinnen/Projektverfasser und den zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein). CD mit den digitalen Unterlagen (Pläne im pdf-Format, Berechnungen im xls-Format).

### 4.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Modell sind bis am 14.3.2011 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen  
Schwanengasse 14  
3011 Bern

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

### 4.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs werden unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

## 5 Beurteilung

### 5.1 Vorprüfung

Prüfung aller Projekte hinsichtlich:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Erfüllung der Rahmenbedingungen
- Erfüllung der baulichen und betrieblichen Anforderungen
- Berechnungen

### 5.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Städtebau, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Städtebau, Quartierdurchlässigkeit, Aussenraumgestaltung, Übergänge
- Einbettung in den Park und das Quartier
- Nutzungsqualität
- Lösungsansatz zur Erreichung des Labels Minergie ECO

## Architektur

- Architektonischer Ausdruck, Konstruktion, Funktionalität
- Innere Erschliessung, Raumbeziehungen
- Raumqualität und Belichtung
- Gestaltungs- und Materialkonzept

## Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit des Projektvorschlags bezüglich den Investitionskosten
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb (Lebenszykluskosten)
- Konstruktiver Aufbau und statische Struktur, Nutzungsflexibilität, Bauteiltrennung

Die Liste der Unterkriterien ist erweiterbar. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

## 6 Rahmenbedingungen

### 6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein im Rahmen der geltenden bau- und planungsrechtlich Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag zu erarbeiten, welcher innerhalb des Baukostenziels gemäss Kapitel 6.5 realisiert werden kann. Städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt sowie optimierte Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind gleichberechtigt anzustreben. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neubauten, Umbauten und Erneuerungen. Mit aussagekräftigen Kosten-/Nutzenanalysen ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Vorhaben in einem frühen Projektstadium nachzuweisen und die Projektzustimmung der zukünftigen Nutzenden einzuholen.

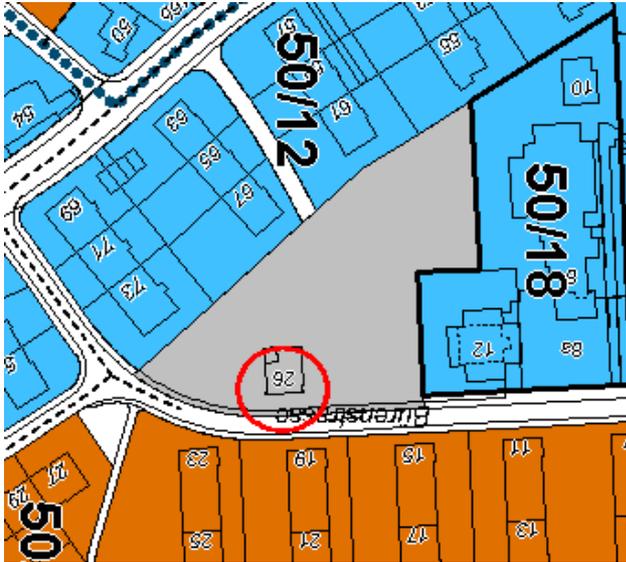
### 6.2 Perimeter

Der Planungsperimeter Gebäude und der Planungsperimeter Umgebung im beiliegenden Plan (Angang \_1) ersichtlich.

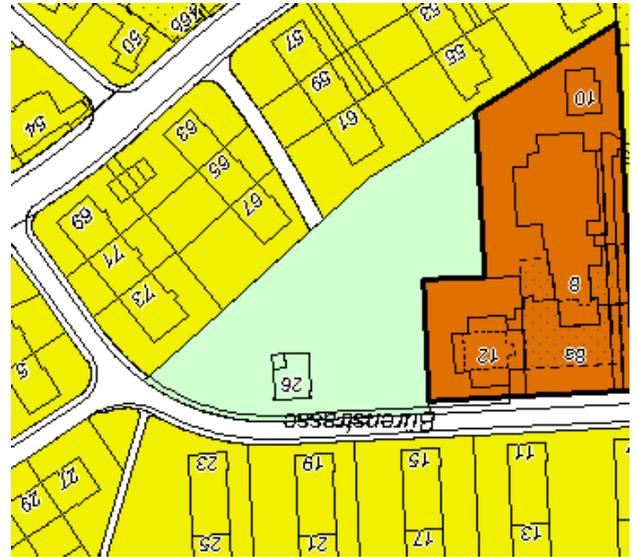
### 6.3 Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen

Das Areal ist der Freifläche FA zugeordnet und liegt im Aaretalschutzgebiet der Stadt Bern (Art. 72 ff Bauordnung der Stadt Bern). Zweck des Schutzgebietes ist es, die besondere Schönheit der kleinmassstäblich überbauten sowie stark durchgrüntem Aaretalhänge zu erhalten. Der Bürenpark ist die einzige öffentliche Freiraumanlage im südlichen Sandrainquartier oberhalb der Aareschwemmebene. Der Park dient der Quartierbevölkerung zur Freizeit und Erholung. Innerhalb der Wettbewerbsperimeter hat es einen wertvollen Baumbestand. Der Ersatz einzelner Bäume ist möglich, eine adäquate Ersatzpflanzung ist in diesem Falle nachzuweisen. Der Zustand der bestehenden Bäume ist im Plan (Anhang \_4) ersichtlich. Bestehende Bäume gelten dann als gesichert, wenn innerhalb deren Kronenbereich keine Abgrabungen erfolgen und kein Gebäudevolumen zu stehen kommen. Für die einzuhaltenden Grenzabstände gelten folgende Artikel der Bauordnung: Art.61 Abs.2b, Art.46 Abs.1, Art. 33, Art.38. Der Strassenabstand wird ab Trottoirhinterkante gemessen.

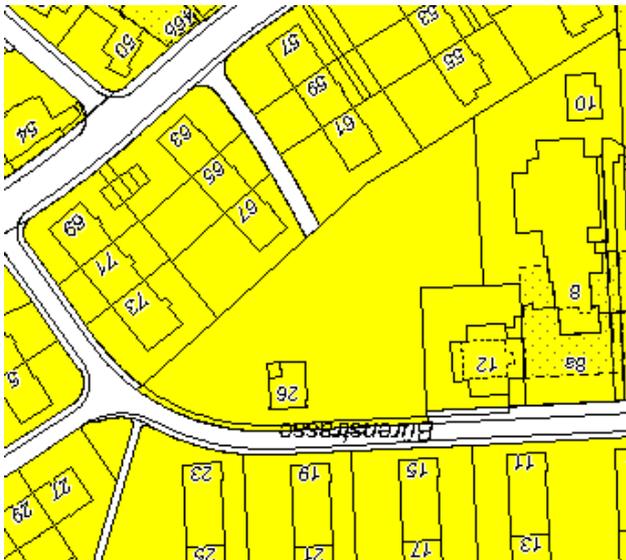
Ausschnitt Bauklassenplan



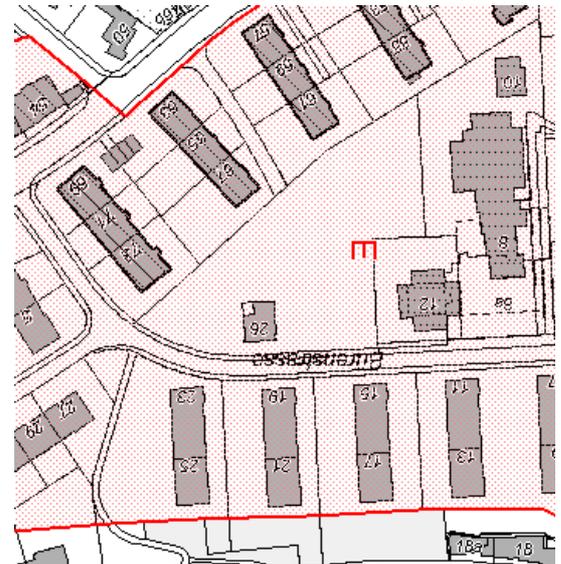
Ausschnitt Nutzungszonenplan



Ausschnitt Lärmempfindlichkeitsstufenplan



Ausschnitt Baugruppe E



## 6.4 Betriebliche Rahmenbedingungen

Das Bauvorhaben muss in zwei Etappen realisierbar sein. Während dem Bau der ersten Etappe bleibt der bestehende Kindergarten in Betrieb. Während dem Bau der 2. Etappe ist die 1. Etappe in Betrieb. Eine Klasse hat in der Regel 20-24 Kinder und wird durch 1-2 Lehrpersonen betreut. Der Aussenraum muss direkt vom Hauptraum aus erreichbar sein und gut überblickt werden können. Die Aussenräume des Kindergartens sind aus Sicherheitsgründen einzuzäunen, können aber ausserhalb der Betriebszeiten von der Öffentlichkeit genutzt werden.

### 6.5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist ein Lösungsvorschlag für den Neubau zu erarbeiten, der für die 1. Etappe innerhalb des Kostenziels BKP 1-4 von CHF 980 000.- realisiert werden kann. Das Kostenziel für den Endausbau zum basisstufengerechten Doppelkindergartenstandort beträgt für BPK 1-4 insgesamt CHF 2 000 000.- .

### 6.6 Ökologische Rahmenbedingungen

Für den Neubau ist der Standard Minergie ECO einzuhalten. Die Empfehlung des Vereins Region Bern, Ökologie am Bau, Heft Hochbau und Umgebung sind zu berücksichtigen. Der ökologische Wert der Grünanlage ist zu erhalten und durch die Verwendung von einheimischen Pflanzen und der Schaffung von Bereichen mit extensiver Pflege zu stärken.

Im Perimeter des Bauvorhabens können grundsätzlich Erdwärmesonden realisiert werden, insbesondere wenn es sich um kleine Anlagen handelt. Es ist davon auszugehen, dass das kantonale Amt für Wasser und Abfälle als Auflage eine Verrohrung und Abdichtung der Erdsonde im Bereich der Lockergesteinsstrecke bis auf den Fels verlangen wird.

## 7 Raumprogramm und Raumanforderungen

### 7.1 Raumprogramm

Das Raumprogramm ist im Anhang\_2 ersichtlich. Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) müssen auf 10% genau eingehalten werden.

### 7.2 Raumanforderungen

Die Anforderungen sind im Anhang\_3, Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen für die Basisstufe beschrieben.

**8 Genehmigungsvermerke**

**8.1 Veranstalterin**

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 23.12.2010

Unterschriften



**8.2 Preisgericht**

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, Dezember 2010

Michael Althaus



Ernst Bodenmann



Marlis Nattiel



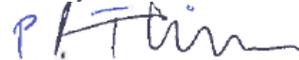
Arno Spicher



Beatrice Lengacher



Pierrot Feissli



Yvonne Mebold



Simon Schöni



Heinrich Sauter



## 9 Anhang

- Situationsplan mit Wettbewerbsperimeter (Anhang\_1)
- Raumprogramm (Anhang\_2)
- Auszug Richtlinien Bau Kindergarten, Basisstufe (Anhang\_3)
- Zustandsbeurteilung Bäume 8.12.2010 (Anhang\_4)
- Auszug Bauinventar Marzili Weissenbühl, Definition Gebäudegruppen (Anhang\_5)
- Auszug Bauinventar Marzili Weissenbühl, Gebäudegruppe E Wabernstrasse (Anhang\_6)
- Die Empfehlung des Vereins Region Bern Ökologie am Bau Hefte Hochbau (Anhang\_7)
- Die Empfehlung des Vereins Region Bern Ökologie am Bau Hefte Umgebung (Anhang\_8)